

[-1-]

29. SITZUNG

Sitzungstag: 18. Juli 19

Sitzungsort:
Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des
Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erich Jussel	GR Dr. Erwin Sonderegger GV Alois Ehrenberger GV Rudolf Kloo	im Ausland dienstlich familiär
Niederschriftführer: Siegfried Jenni	GV Manfred Goldmann GV Franz Lümbacher GV Josef Mähr	dienstlich im Ausland dienstlich
Franz Rauch Edwin Greußing Rainer Ganahl Martin Eberl Erich Galehr Andreas Hackhofer		
Reinold Begle Ing. Siegfried Stähele Alfons Matt Gerlinde Parisse Franz Amann		
Leo Amann		
Albert Hartmann Mag. Helmut Amann		
Werner Dingler		

[-2-]

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich –

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 28. Sitzung vom 4.7.1988
2. Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 14.4.19 88
3. Genehmigung der vom Gemeindevorstand zur Beschlußfassung vorgelegten Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung der Gemeindeorgane
4. Stellungnahme zu der am 27.7.1988 stattfindenden Wasserrechtsverhandlung für die Kraftwerke Motten und Schildried
5. Allfälliges

Beilage:

Verordnung zu Punkt 3

GEMEINDEAMT SCHLINS

Schlins, am 19.7.1988

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 18.7.1988 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

29. Sitzung
der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebgm. Albert Hartmann,
Gem.Rat Franz Rauch, 9 GemeindeVertreter und die
Ersatzleute Andreas Hackhofer, Franz Amann, Leo Amann
und Mag. Helmut Amann

Entsch. abwesend: GR Dr. Erwin Sonderegger, GV Alois Ehrenberger, Rudolf
Kloo, Manfred Goldmann, Franz Lümbacher und Josef Mähr

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 29. Sitzung
ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Erledigungen

1. Gegen die Verhandlungsschrift der 28. Sitzung vom 4.7.1988
wird kein Einwand erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

2. Die Gemeinde erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 14.4.1988, Zl. 587.301/4-022/88
betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den
Bau/der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 02, in Höhe von 7,7
Mill. Schilling (= 55 Prozent der mit 14 Mill. Schilling veranschlagten
Baukosten).

3. Die vom Gemeindevorstand vorgelegte Verordnung über die Festsetzung
der Entschädigung der Organe der Gemeinde Schlins wird einstimmig
genehmigt. Diese Verordnung bedeutet eine Anpassung an die bereits geübte
Praxis.
Brgm. E. Jussel erklärt sich für befangen.

4. Kraftwerke Motten und Schildried:

Der Vorsitzende bringt die in dieser Angelegenheit bisher gefaßten
Beschlüsse zur Kenntnis; ebenso auch den in letzter Zeit mit dem Amt der
Landesregierung durchgeführten Schriftverkehr. Nach eingehender Beratung
wird für die am 27.7.88 in Bregenz stattfindende Wasserrechtsverhandlung
folgende Aussage festgelegt:

Die Gemeinde Schlins nimmt für dieses Verfahren Parteistellung in Anspruch, weil durch die geplanten Kraftwerksanlagen die Beschaffenheit, Ergiebigkeit und Spiegellage des Grundwassers im Gebiet der Gemeinde Schlins (ca. 37 ha) gefährdet oder beeinträchtigt werden kann.

Da die entsprechenden Gutachten bis zur Wasserrechtsverhandlung den GemeindeVertretern nicht vorgelegt worden sind, kann keine Stellungnahme seitens der Gemeinde abgegeben werden.

Sämtliche Gutachten, die anlässlich der Wasserrechtsverhandlung vorgestellt werden, sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Zum Studium der Amtsgutachten wird eine Frist von drei Monaten in Anspruch genommen. Erst dann kann eine Stellungnahme ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Dem Bürgermeister wird die Befugnis erteilt, das beantragte Projekt abzulehnen, wenn nach der Wasserrechtsverhandlung die Amtsgutachten der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fall, daß das beantragte Projekt dennoch genehmigt wird, verlangt die Gemeinde Schlins die Abgeltung jedes direkten und indirekten Schadens (Aufwandes), welcher der Gemeinde durch eine direkte oder indirekte Folge der Ausführung des Projektes entsteht.

Einstimmiger Beschluß.

In gegenständlicher Sache kann ein Rechtsbeistand bestellt werden, dessen Kosten mit S 20.000,- limitiert werden.
Abstimmungsverhältnis 10 : 6 (Ing. S. Stähele, L. Amann, A. Matt, W. Dingler, R. Ganahl, A. Hackhofer)

5. Allfälliges:

- Die Kanal- und Wasserbauarbeiten in der Schulgasse werden infolge eines Betriebsurlaubes durch zwei Wochen unterbrochen. Inzwischen werden andere Partien die Vorplanie und Belagsarbeiten auf der Hauptstraße, im Burgweg und evtl. Walserweg bewerkstelligen.

- Bezüglich Verbauung der Gp. 279 u. 280 (E. Jussel) werden andere Lösungen angestrebt.

- Es wird beanstandet, daß häusliche Abwässer in größeren Mengen und in regelmäßigen Zeitabständen über den Straßenkanal in den Wiesenbach eingeleitet werden. Bei nächster Wahrnehmung sollen die Verursacher ausgeforscht werden.

- Die festgestellten baulichen Mängel am Arzthaus sollen behoben werden. Der bereits gefaßte Vorstandsbeschluß ist zu beachten.

- Laut Feststellung des Bauausschusses sollen die Fenster am Schulgebäude vor Anbringung der Jalousien gestrichen werden.

Beide Anbieter für die Jalousien werden nochmals eingeladen, an Ort und Stelle die Montagemöglichkeit zu prüfen und konkrete Angebote zu stellen.

Schluß der Sitzung um 22.20 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

29. SITZUNG

Sitzungstag:

18. Juli 1988

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
Erich Jussel	GR Dr. Erwin Sonder- egger	im Ausland
	GV Alois Ehrenberger	dienstlich
	GV Rudolf Kloo	familiär
Niederschriftführer:	GV Manfred Goldmann	dienstlich
Siegfried Jenni	GV Franz Lümbacher	im Ausland
	GV Josef Mähr	dienstlich
Franz Rauch		
Edwin Greußing		
Rainer Ganahl		
Martin Eberl		
Erich Galehr		
Andreas Hackhofer		
Reinold Begle		
Ing. Siegfried Stähele		
Alfons Matt		
Gerlinde Parisse		
Franz Amann		
Leo Amann		
Albert Hartmann		
Mag. Helmut Amann		
Werner Dingler		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war ~~nicht~~ gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich —~~nicht öffentlich~~—.

Zu Punkt

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 28. Sitzung vom 4.7.1988
2. Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 14.4.1988
3. Genehmigung der vom Gemeindevorstand zur Beschlußfassung vorgelegten Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung der Gemeindeorgane
4. Stellungnahme zu der am 27.7.1988 stattfindenden Wasserrechtsverhandlung für die Kraftwerke Motten und Schildried
5. Allfälliges

Beilage:

Verordnung zu Punkt 3

Verhandlungsschrift

=====

über die am Montag, den 18.7.1988 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

29. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebgm. Albert Hartmann, Gem.Rat Franz Rauch, 9 Gemeindevertreter und die Ersatzleute Andreas Hackhofer, Franz Amann, Leo Amann und Mag. Helmut Amann

Entsch. abwesend: GR Dr. Erwin Sonderegger, GV Alois Ehrenberger, Rudolf Kloo, Manfred Goldmann, Franz Lumbacher und Josef Mähr

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 29. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

E r l e d i g u n g e n

1. Gegen die Verhandlungsschrift der 28. Sitzung vom 4.7.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.
2. Die Gemeinde erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 14.4.1988, Zl. 587.301/4-022/88 betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 02, in Höhe von 7,7 Mill. Schilling (= 55 Prozent der mit 14 Mill. Schilling veranschlagten Baukosten).
3. Die vom Gemeindevorstand vorgelegte Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung der Organe der Gemeinde Schlins wird einstimmig genehmigt. Diese Verordnung bedeutet eine Anpassung an die bereits geübte Praxis.
Brgm. E. Jussel erklärt sich für befangen.
4. Kraftwerke Motten und Schildried:
Der Vorsitzende bringt die in dieser Angelegenheit bisher gefaßten Beschlüsse zur Kenntnis; ebenso auch den in letzter Zeit mit dem Amt der Landesregierung durchgeführten Schriftverkehr. Nach eingehender Beratung wird für die am 27.7.88 in Bregenz stattfindende Wasserrechtsverhandlung folgende Aussage festgelegt:

Die Gemeinde Schlins nimmt für dieses Verfahren Parteistellung in Anspruch, weil durch die geplanten Kraftwerksanlagen die Beschaffenheit, Ergiebigkeit und Spiegellage des Grundwassers im Gebiet der Gemeinde Schlins (ca. 37 ha) gefährdet oder beeinträchtigt werden kann.

Da die entsprechenden Gutachten bis zur Wasserrechtsverhandlung den Gemeindevertretern nicht vorgelegt worden sind, kann keine Stellungnahme seitens der Gemeinde abgegeben werden.

Sämtliche Gutachten, die anlässlich der Wasserrechtsverhandlung vorgestellt werden, sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Zum Studium der Amtsgutachten wird eine Frist von drei Monaten in Anspruch genommen. Erst dann kann eine Stellungnahme ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Dem Bürgermeister wird die Befugnis erteilt, das beantragte Projekt abzulehnen, wenn nach der Wasserrechtsverhandlung die Amtsgutachten der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fall, daß das beantragte Projekt dennoch genehmigt wird, verlangt die Gemeinde Schlins die Abgeltung jedes direkten und indirekten Schadens (Aufwandes), welcher der Gemeinde durch eine direkte oder indirekte Folge der Ausführung des Projektes entsteht.

Einstimmiger Beschluß.

In gegenständlicher Sache kann ein Rechtsbeistand bestellt werden, dessen Kosten mit S 20.000,- limitiert werden.
Abstimmungsverhältnis 10 : 6 (Ing. S. Stähele, L. Amann, A. Matt, W. Dingler, R. Ganahl, A. Hackhofer)

5. Allfälliges:

- Die Kanal- und Wasserbauarbeiten in der Schulgasse werden infolge eines Betriebsurlaubes durch zwei Wochen unterbrochen. Inzwischen werden andere Partien die Vorplanie und Belagsarbeiten auf der Hauptstraße, im Burgweg und evtl. Walserweg bewerkstelligen.
- Bezüglich Verbauung der Gp. 279 u. 280 (E. Jussel) werden andere Lösungen angestrebt.
- Es wird beanstandet, daß häusliche Abwässer in größeren Mengen und in regelmäßigen Zeitabständen über den Straßkanal in den Wiesenbach eingeleitet werden. Bei nächster Wahrnehmung sollen die Verursacher ausgeforscht werden.
- Die festgestellten baulichen Mängel am Arzthaus sollen behoben werden. Der bereits gefaßte Vorstandsbeschluß ist zu beachten.

- Laut Feststellung des Bauausschusses sollen die Fenster am Schulgebäude vor Anbringung der Jalousien gestrichen werden.
Beide Anbieter für die Jalousien werden nochmals eingeladen, an Ort und Stelle die Montagemöglichkeit zu prüfen und konkrete Angebote zu stellen.

Schluß der Sitzung um 22,20 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

